

DRK KV Müllheim e.V.	Praktikant SG A	Abteilung Rettungsdienst
----------------------	-----------------	--------------------------

Guten Tag!

Bald kommen Sie zu einem Praktikum in den DRK Kreisverband Müllheim e.V. Im Vorfeld Ihres Praktikums möchten wir Ihnen einige Hinweise geben:

Unterlagen

Die beigegefügtten Unterlagen „Merkblatt Impfschutz“, „Stammdaten MA“, „Datenschutz & Schweigepflicht“ sind ausgefüllt vor Antritt des Praktikums abzugeben. Spätestens sollten sie jedoch zum 1. Praktikumstag mitgebracht werden. Sie unterstützen uns, je früher Sie uns diese Unterlagen zu kommen lassen.

Start am 1. Tag

Bitte erscheinen 15 Minuten vor Dienstbeginn auf der Rettungswache. Sollten sie am Tag ihres Praktikums krankheitsbedingt oder aus anderen Gründen nicht kommen können, melden sie sich bitte bei unserem Leitungsdienst über die 07631-1805-67 ab.

Kleidung

Sie werden für Ihr Praktikum mit persönlicher Schutzausrüstung aus unserem Wäsche-Pool ausgestattet (Einsatzhose, Poloshirt, Einsatzjacke). Bitte tragen Sie festes Schuhwerk. Sollten Ihrerseits Sicherheitsschuhe vorhanden sein, möchten wir Sie bitten, diese zu tragen. Bitte bringen Sie einen Gürtel mit.

Verpflegung

Bitte versorgen Sie sich während Ihrer Schichten selbst. Im Krankentransport gibt es Pausenzeiten ab einer Schichtdauer von 6 Stunden. Auf den Rettungswachen finden Sie Kaffeemaschinen, wo Sie gegen einen kleinen Preis Getränke erhalten.

Fragen Sie!

Sie kommen zu uns, um den Krankentransport und/oder die Notfallrettung kennenzulernen. Stellen Sie Ihre Fragen zu Einsätzen oder zu Arbeitsfeldern, auch gerade bei geringem Einsatzaufkommen.

Wir wünschen Ihnen ein erfolgreiches und lehrreiches Praktikum!

Ihr Team des DRK Kreisverbandes Müllheim e.V.

Thema PRAKTIKANT SG A	Ersteller Anke Marquart	Freigabe 01.01.2026	Änderungsstand 01.01.2026	Seite 1
--------------------------	----------------------------	------------------------	------------------------------	------------

DRK KV Müllheim e.V.	QM Handbuch Formular	KV 04.05 Datenschutz- und Schweigepflichterklärung
----------------------	-------------------------	--

Datenschutz- und Schweigepflichterklärung

Die Mitarbeiter/innen im Deutschen Roten Kreuz Kreisverband Müllheim e.V. haben den Datenschutz und die Verschwiegenheit aller personenbezogenen Daten ihrer Kunden zu beachten. Zur Absicherung unserer Kunden und unseres Kreisverbandes sehen wir uns als Arbeitgeber verpflichtet, allen Beschäftigten die Datenschutz- und Schweigepflichterklärung vorzulegen und die Erklärung durch den Beschäftigten abzeichnen zu lassen.

Erklärung

Aufgrund Ihrer Aufgabenstellung in unserem Unternehmen gilt für Sie das Datengeheimnis gemäß § 5 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Gemäß dieser Vorschrift ist es Ihnen untersagt, personenbezogene Daten **unbefugt** zu erheben, zu verarbeiten oder zu nutzen.

Nach § 5 BDSG sind Sie verpflichtet, das Datengeheimnis zu wahren. Diese Verpflichtung besteht auch über das Ende Ihrer Tätigkeit in unserem Kreisverband hinaus.

Wir weisen darauf hin, dass Verstöße gegen das Datengeheimnis gemäß § 43 BDSG mit Geldbußen bis zu 250.000 € und gegebenenfalls nach §§ 44 BDSG und anderen Strafvorschriften mit Freiheits- oder Geldstrafe geahndet werden können. Abschriften der genannten Vorschriften des BDSG (§§ 5 und 43, 44) sind beigelegt.

Name PraktikantIn _____

Über die gesetzlichen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes wurde ich unterrichtet. Meine Verpflichtung auf das Datengeheimnis gemäß § 5 BDSG habe ich hiermit zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum, Unterschrift des Praktikanten

Thema Datenschutz- und Schweigepflichterklärung	Erstellerin Anke Marquart	Freigabedatum 01.01.2026	Änderungsstand 01.01.2026	Seite 1 von 2
--	------------------------------	-----------------------------	------------------------------	------------------

DRK KV Müllheim e.V.	QM Handbuch Formular	KV 04.05 Datenschutz- und Schweigepflichterklärung
----------------------	-------------------------	--

§ 5 Datengeheimnis

Den bei der Datenverarbeitung beschäftigten Personen ist untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu erheben, zu verarbeiten oder zu nutzen (Datengeheimnis). Diese Personen sind, soweit sie bei nicht-öffentlichen Stellen beschäftigt werden, bei der Aufnahme ihrer Tätigkeit auf das Datengeheimnis zu verpflichten. Das Datengeheimnis besteht auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit fort.

§ 43 Bußgeldvorschriften

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 4d Abs. 1, auch in Verbindung mit § 4e Satz 2, eine Meldung nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig macht,
2. entgegen § 4f Abs. 1 Satz 1 oder 2, jeweils auch in Verbindung mit Satz 3 und 6, einen Beauftragten für den Datenschutz nicht, nicht in dervorgeschriebenen Weise oder nicht rechtzeitig bestellt,
3. entgegen § 28 Abs. 4 Satz 2 den Betroffenen nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig unterrichtet oder nicht sicherstellt, dass der Betroffene Kenntnis erhalten kann,
4. entgegen § 28 Abs. 5 Satz 2 personenbezogene Daten übermittelt oder nutzt,
5. entgegen § 29 Abs. 2 Satz 3 oder 4 die dort bezeichneten Gründe oder die Art und Weise ihrer glaubhaften Darlegung nicht aufzeichnet,
6. entgegen § 29 Abs. 3 Satz 1 personenbezogene Daten in elektronische oder gedruckte Adress-, Rufnummern-, Branchen- oder vergleichbare Verzeichnisse aufnimmt,
7. entgegen § 29 Abs. 3 Satz 2 die Übernahme von Kennzeichnungen nicht sicherstellt,
8. entgegen § 33 Abs. 1 den Betroffenen nicht, nicht richtig oder nicht vollständig benachrichtigt,
9. entgegen § 35 Abs. 6 Satz 3 Daten ohne Gegen-darstellung übermittelt,
10. entgegen § 38 Abs. 3 Satz 1 oder Abs. 4 Satz 1 eine Auskunft nicht, nicht richtig, nicht vollständig

oder nicht rechtzeitig erteilt oder eine Maßnahme nicht duldet oder

11. einer vollziehbaren Anordnung nach § 38 Abs. 5 Satz 1 zuwiderhandelt.

(2) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. unbefugt personenbezogene Daten, die nicht allgemein zugänglich sind, erhebt oder verarbeitet,
2. unbefugt personenbezogene Daten, die nicht allgemein zugänglich sind, zum Abruf mittels automatisierten Verfahrens bereithält,
3. unbefugt personenbezogene Daten, die nicht allgemein zugänglich sind, abrufen oder sich oder einem anderen aus automatisierten Verarbeitungen oder nicht automatisierten Dateien verschafft,
4. die Übermittlung von personenbezogenen Daten, die nicht allgemein zugänglich sind, durch unrichtige Angaben erschleicht,
5. entgegen § 16 Abs. 4 Satz 1, § 28 Abs. 5 Satz 1, auch in Verbindung mit § 29 Abs. 4, § 39 Abs. 1 Satz 1 oder § 40 Abs. 1, die übermittelten Daten für andere Zwecke nutzt, indem er sie an Dritte weitergibt, oder
6. entgegen § 30 Abs. 1 Satz 2 die in § 30 Abs. 1 Satz 1 bezeichneten Merkmale oder entgegen § 40 Abs. 2 Satz 3 die in § 40 Abs. 2 Satz 2 bezeichneten Merkmale mit den Einzelangaben zusammenführt.

(3) Die Ordnungswidrigkeit kann im Falle des Absatzes 1 mit einer Geldbuße bis zu fünfundzwanzigtausend Euro, in den Fällen des Absatzes 2 mit einer Geldbuße bis zu zweihundertfünfzigtausend Euro geahndet werden.

§ 44 Strafvorschriften

(1) Wer eine in § 43 Abs. 2 bezeichnete vorsätzliche Handlung gegen Entgelt oder in der Absicht, sich oder einen anderen zu bereichern oder einen anderen zu schädigen, begeht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Die Tat wird nur auf Antrag verfolgt. Antragsberechtigt sind der Betroffene, die verantwortliche Stelle, der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Aufsichtsbehörde.

Thema Datenschutz- und Schweigepflichterklärung	Erstellerin Anke Marquart	Freigabedatum 01.01.2026	Änderungsstand 01.01.2026	Seite 2 von 2
--	------------------------------	-----------------------------	------------------------------	------------------

DRK KV Müllheim e.V.	Stammdaten SG A	Abteilung Rettungsdienst
----------------------	-----------------	--------------------------

STAMMDATEN:

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ/ Wohnort: _____

Telefonnummer: _____

Email Adresse: _____

Geburtsdatum: _____

Geburtsname: _____

Geburtsort: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Ort, Datum

Unterschrift

Thema STAMMDATENBLATT SG A	Ersteller Anke Marquart	Freigabe 01.01.2026	Änderungsstand 01.01.2026	Seite 1
-------------------------------	----------------------------	------------------------	------------------------------	------------